

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Parchim am 24.04.2022

Gemäß § 21 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V) gebe ich hiermit die durch den Gemeindewahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2022 zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Parchim bekannt:

1	Dr. Langer, Sebastian Arzt Geburtsjahr: 1988	Sozialdemokratische Partei Deutschlands und DIE LINKE	SPD/DIE LINKE
2	Flörke, Dirk Bürgermeister Geburtsjahr: 1969	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

Die Anordnung der Reihenfolge der Bewerber richtet sich nach § 22 Abs. 4 des LKWG M-V.

Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Auf die Abgabe einer Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 16 Absatz 8 LKWG M-V wurde seitens der Gemeindewahlleitung verzichtet. Diese ist nach Sinn und Zweck der Vorschrift nicht erforderlich.

Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

§ 66 LKWG M-V regelt persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister.

§ 66 Absatz 1, Sätze 2 und 3 LKWG lauten:

„Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.“

Soweit erforderlich, haben die Bewerber schriftlich erklärt, dass sie nicht für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig waren.

Parchim, 22.02.2022



Janke
Gemeindewahlleiter